



Brüssel, den 8. Juli 2020

CM 2985/20

JAI
SCH-EVAL
FRONT
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	schengen.evaluation@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32.2-281.23.85
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Ungarn festgestellten Mängel - Annahme - Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 2. Juli 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme* des eingangs genannten Entwurfs eines Durchführungsbeschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 9096/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Donnerstag, den **16. Juli 2020, 17:00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an schengen.evaluation@consilium.europa.eu zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

* Da dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Dänemark und Irland nicht beteiligen, nehmen Dänemark und Irland nicht an der Abstimmung teil.